

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes  
Telefon: 02521 29-210

2009/0219  
öffentlich

### Vorlage des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

#### Beratungsfolge:

17.12.2009 Rat

Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Rat nimmt den Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anlagen wird der Örtlichen Rechnungsprüfung zur abschließenden Prüfung zugeleitet.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Nach § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 53 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) legt fest, dass der Eröffnungsbilanz ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen ist. Ergänzend dazu ist ein Lagebericht zu erstellen.

##### Erläuterungen

Zum 01.01.2009 hat die Stadt Beckum ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anlagen wird in der 49. bzw. 50. Kalenderwoche vom Kämmerer aufgestellt und anschließend vom Bürgermeister bestätigt.

Dieser Entwurf wird dem Rat rechtzeitig vor der Sitzung zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss leitet den Entwurf an die Örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung weiter. Diese wiederum kann sich eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung der Eröffnungsbilanz an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon zugestimmt.

Das bedeutet, dass der vorliegende Entwurf der Eröffnungsbilanz der örtlichen Rechnungsprüfung zur abschließenden Prüfung weitergeleitet wird, die dann entsprechend die Prüfung durch die WPG Curacon veranlassen wird.

Im weiteren Verfahrensablauf sind folgende Schritte vorgesehen:

Prüfung der Eröffnungsbilanz (WPG Curacon)	Dezember 2009 bis ca. Mitte Januar 2010
Erstellung des Prüfungsberichtes und Zuleitung eines Vorabexemplares an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum	ca. Anfang Februar 2010
Erörterung des Prüfungsergebnisses (Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Fachbereich Finanzen und Beteiligungen)	ca. Anfang Februar 2010
Vorabexemplar zwecks Prüfung der Eröffnungsbilanz an die Gemeindeprüfungsanstalt	ca. Mitte Februar 2010
Erörterung des Prüfungsergebnisses der Gemeindeprüfungsanstalt (Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Fachbereich Finanzen und Beteiligungen)	ca. Mitte März 2010
Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch die WPG Curacon und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss	23.03.2010
Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch die WPG Curacon und Beratung im Ausschuss für Finanzen	27.04.2010
Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat	04.05.2010
Anzeige bei der Aufsichtsbehörde	05.05.2010
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz	nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde, dass keine rechtlichen Bedenken bestehen.

**Anlage/n:**

ohne